



Öffentliche Bekanntmachung

Herr Hermann Temme, Christlich Demokratische Union - CDU -, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 11.10.2019 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union -CDU- als Ersatzbewerber/Nachfolger

Herrn Dirk Schellhammer
Ostbezirk 21
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Dirk Schellhammer hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 18.11.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Thormann', written in a cursive style.

Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters und
stv. Wahlleiter